

Zeitung deutscher Bergleute.

Berbands  Organ.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 80 Pf. pr.
Monat 80 Pf. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro
Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten
20 Pf.

Berantwortlicher Redakteur H. Schlie.
Herausgeber Johann Meyer.
Druck von Frau Jos. Neup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 21.

Gelsenkirchen, den 21. Mai 1892.

4. Jahrgang.

Bur Berggesetze.

Ihr deutschen Knappen insgesamt
Aus sämtlichen Reihen,
Zeigt, daß ein Wille euch kommt —
's ist Zeit zum protestieren.
Wir wollen keinen Arbeitsschutz,
Der besser nennt sich Arbeitsruß —
Was nicht uns das Gebären,
Wenn wir zum Teufel fahren? —

Mag's bleiben bei dem „Asten“ denn,
Wenn's „Neue“ uns nichts bestellt
Und man mit Phrasen und Geleuten
Die ganze Brüll verwässert.
Dann protestiert geg'n die Reform,
Die uns nur schädigt noch enorm —
Zeigt, daß ihr werkt die Hölle,
Ihr deutschen Knappen all! —

Auch hier bleibt das Gesetz weiter hinter den Bestimmungen, die bei den früheren Gerichten Gültigkeit hatten, zurück. So bestimmte das Reichstag in Leipzig und Stuttgart nichts weiter als Beschäftigung am Orte zur Zeit der Wahl; in Berlin und Frankfurt a. M. Beschäftigung am Orte seit mindestens 14 Tagen vor der Wahl.

Das war durchaus zeitgemäß und der Reichstag möchte in gewissem Sinne auch davon überzeugt sein. Biewohl die Regierungsvorlage für den Wahlberechtigten 2 für den Wahlbaren 3 Jahre Unzäglichkeit oder Beschäftigungsbauer im Bezirk des Gerichtes vorgesehen hatte, hüttes dennoch die Mehrheit des Reichstages ihre moderne Auffassung dadurch, daß es beiden 1 Jahr in Gnaden erließ. Nicht minder bedenklich ist die Bestimmung, daß der zum Besitzamt aufgestellte Kandidat in dem der Wahl voraufgehenden Jahre eine Unterstützung nicht empfangen haben darf oder dieselbe zurückbezahlt haben muß.

Gerade in den frischen Tagen der Gegenwart mit ihren Massenentlassungen wird gar mache in die Notlage verlegt sein, Armeunterstützung aus öffentlichen Mitteln im Empfang zu nehmen. Über der „Wohlgemach“ einer „wirksamen Gemeindesuppe“, muß solch' einem hungrigen Grubenproletarier vergäßt werden, wenn er steht, wie mit jedem 2ffl, den er über seine Lippen bringt, eins seiner gesellschaftlichen Rechte verloren geht.

Ist es an und für sich verdammtswert, daß durch das heutige Wirtschaftssystem ein großer Theil des Volkes zu zeitweiligen Hungertüren verurtheilt wird, so ist es aber doppelt und dreifach traurig, daß der Staat, dem die Sorge um die Wohlfahrt seiner Angehörigen am Herzen liegen sollte, statt dessen von der in solchen Fällen gewährten Unterstützung die Zurückhaltung oder Entziehung politischer Rechte abhängig macht. „Aber“, könnte bestreitbar sein, „die Eigenart“ des Bergbaus bedingt seviel Fachkenntnisse, daß unbedingt eine höhere Altersgrenze und eine längere Unzäglichkeit im Gerichtsbezirk notwendig ist.“ Dieser Einwurf ist aber durchaus nicht stichhaltig, denn die Kompetenz der Gewerbegerichte erstreckt sich nur auf Dinge, die jede Fachkenntnis entbehrlich machen. Der Paragraph 3 des Gesetzes vom Juli 1890 sagt darüber: „Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. über Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Auszahlung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses,

2. über die Leistungen und Entschädigungen aus sprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedeutende Konventionalstrafe,

3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge,

4. über die Ausprüche, welche auf Grund der Niedernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

Schon diese Bestimmungen bestätigen das vorher Gesagte vollkommen. Gleichzeitig sind sie aber auch in anderer Hinsicht interessant. Als nämlich der Reichstag das mit der Regierung vereinbarte Gesetz betreffend die Gewerbegerichte im Jahre 1890 verabschiedete, da konnte die bürgerliche Gesellschaft nicht genug des Rühmens machen von dem ersten großen Werk der neuen sozialpolitischen Ära.

Untersuchen wir aber, ob das Gesetz überhaupt sozial-politischen Charakter ist, so werden wir sehr bald vom Gegenteil überzeugt werden müssen. Seine Begründungen erstrecken sich nur auf Streitigkeiten über oben genannte Sachen. Das heißt mit anderen Worten: Gewerbegericht kann erstaunen werden, wenn sich ein oder der andere Theil durch vermeintliche oder faktische Übertretung dieser oder jener Bestimmung des Arbeitsvertrages, des Krankenfossengesetzes usw. (§ 3) benachtheilt fühlt. Erst dann kann das Gericht in die Prüfung der bereigten Frage eintreten und hat abzuurtheilen, wer Recht hat und wer der schuldige Theil ist. Es hat nicht zu entscheiden, ob die 8stündige Schicht vollständig ausreicht, um die volle Kraft eines arbeitsfähigen Bergmannes zu erschöpfen oder ob 8 Mark pro Woche hinreichen, um eine Bergarbeiterfamilie vor dem Hunger zu bewahren. Ist eine dieser Bestimmungen im Arbeitsvertrag enthalten, so kann das Gewerbegericht nichts dagegen einzurichten haben und hat nur dann mitzusprechen, wenn dogen verstoßen wurde.

Da nun das Gewerbegericht nur zu prüfen hat, ob eine faktische oder vermeintliche Übertretung vorliegt, da es in die Prüfung nur eintritt, wenn bereits ein vollendetes Thatbestand vorliegt und Anzeige erstattet ist, so wird es auch vollständig einstinklos auf die Gestaltung späterer Arbeitsverträge sein müssen.

Da nun der Arbeitsvertrag mit der Messung der Höhe und Arbeitsdauer von weittragender Bedeutung für die gesellschaftliche Stellung des Arbeiters sein kann, eine Kompetenz, diesen günstiger oder schlechter für den Bergmann zu gestalten, dem Gewerbegericht fehlt, so ist ihm auch jeder sozialreformatorische und sozialpolitische Charakter abzusprechen.

Es kann sich also hierbei um nichts weiter handeln, als um eine andere Art der Zusammensetzung des Gerichtshofes und um eine Verbesserung des Verfahrens.

Aber noch weitere Einschränkungen als die bereits betrachteten, hat der Bergbauausschuss von diesem Gesetz zu erwarten. Es besonders für die in der Montanindustrie Schleißfeuers Beschäftigten. Hier sind nämlich eine große Anzahl von Frauen im Bergbau beschäftigt und diese alle sind von der Mitwirkung am Gericht ausgeschlossen. Die Frau hat die Pflicht, sie ebenfalls im Bergbau abzurackern aber die Beschäftigung, ein Wort in ihren Angelegenheiten, zu ihrem Schutz und Recht einzutreten hat sie nicht. In der That, wenn man nach den Ergebnissen dieser Beschränkung sucht, wird man zu ganz widerstreitigen Konsequenzen gelangen. Bei den Männern unter 30 bzw. 25 Jahren könnte man annehmen — und damit trifft man auch wohl den Nagel auf den Kopf — daß diese zu jung und unerfahren seien. Ihre Berufskräfte waren noch nicht entwickelt genug, um in „so wichtigen“ Dingen mitzusprechen. Daß man von diesen Ansprüchen sich letztlich stieß, ging aus den neben verschlechtert Volksvertreter hervor. Wenn das nun aber die Motive waren, welche Folgen ergaben sich da für die Frauen, bis man gänzlich davon ausschloß? Nun doch nur die, daß die Frau niemals, und sie möchte alt werden wie der mythische Methusalem, Berufsbau dazu haben würde. Das läme aber ungewöhnlich auf dasselbe heraus wie die Verhandlungen des Kongresses zu Magdeburg, wo man nämlich allen Ernstes darüber stritt, ob das Volk eine Seele habe oder nicht, das heißt auf gut deutsch: Ob sie Mensch sei oder nicht. Nun, die weiblichen Arbeiter im schlesischen Bergbau mögen sich für dies kompliment bedanken. Die Bergleute aber, denen das active und passive Wahlrecht zusteht, mögen aus alledem erkennen lernen, daß im Geiste einer geringen Anzahl von Zugeständnissen ein außerordentlich stattliche Reihe von Einschränkungen gegenübersieht. Sie mögen aber auch gleichzeitig heraus einschauen, daß sie die summierlichen Konzessionen voll und ganz in ihrem Interesse anwenden müssen.

Wohlgemerkt müssen sie daher in die Wahlschlacht, die nach gegnerischen Zeitungsausschreibungen unmittelbar bevorstehen soll, anzutreten, rechts und links den Feind des Indifferenzmus vernichten und dann siegreich aus demselben hervorgehen.

Das sei die Parole! Werbe jeder für unsere Sache und ein weiterer Triumph wird zum Heil und Nutzen aller Kammerabkömmlinge die wahrhafte, ernste Arbeit tönen.

Mundschau.

Der Zweck ist unserer deutschen Kohlensarone die mit wahrhaften Sehnsüchten und Angesium den Beschäftigungs nachweis für Bergleute wünschen, scheint auch ihre englischen Berufskollegen angestrebt zu haben. Mr. David Thomas und Mr. William Abraham, haben noch einen Falz zum Berggesetz beim Parlament eingebracht, welcher von der Behörde ber in Kohlen- oder Eisengruben arbeitenden Bergleuten handelt. Es heißt darin unter Punkt 3: Keiner Person soll erlaubt sein, unter der Erde als ein Kohlen- oder Eisenstein Häuer (Gitter) oder in irgend einer Beschäftigung, wo Gefahr vorhanden ist, ausschließlich unter der direkten Aufsicht eines geschickten Arbeiters zu arbeiten, wenn er nicht 2 Jahre Erfahrung unter solcher Aufsicht gesammelt, oder wenn er nicht vorher 2 Jahre in der unterirdischen Mineralarbeit beschäftigt gewesen und 6 Monate unter solcher Aufsicht gearbeitet hat. Punkt 4, handelt von den Arbeitschein, die der Betriebsführer dem Bergmann auf sein Verlangen ausstellen muß und den Arbeitsantritt wie Abgang sowie die nächste Angabe der Arbeit, zu welcher sich der Bergmann eignet, enthalten soll.

Das kann es recht sein, denn Nachteil haben die meisten der heutigen Bergleute gegenwärtig noch nicht davon. Immerhin steht abzuwarten, was bei der ganzen Geschichte herauskommt. In erster Linie Vorbehalt für die Arbeitgeber, welche in kritischen Zeiten bei Arbeitsaufstellungen einfach mit den billigeren Beamtengräben arbeiten werden.

* * *

Die industrielle Reservearmee in Deutschland. Eine genaue Statistik über die Zahl der Erwerbslosen gibt es bei uns nicht, man schätzt die Arbeitslosen in runder Summe auf eine halbe Million. Einigermaßen sichere Aufschätzpunkte bietet uns in dieser Richtung England. Dort waren beschäftigungsfrei: Im April 1890: 1,7 Prozent, im April 1891: 2,8 Prozent, im März 1892: 5,66 Prozent und im April 1892: 5,7 Prozent. Diesen Prozentsatz für Deutschland zu Grunde gelegt und 18 Millionen Erwerbsfähige angenommen, bezeichnet sich die Zahl der Arbeitslosen zur Zeit auf 742,000. Wenn man noch die Armeen in den Kriegen dazu, so haben wir rund eine Million Erwerbsfähige, welche keine Arbeit finden können, beziehungsweise verhindert sind, sich der Gesellschaft nützlich zu machen. Was könnte diese Arbeiterarmee produzieren, wenn sie beschäftigt werden könnte! Wenn man den Verlust, welcher durch diese Reservearmee der Gesellschaft erwächst täglich per Kopf nur mit drei Mark berechnet, so ergibt sich im Jahr, dasselbe zu 300 Arbeitstagen berechnet, ein Verlust von 900 Millionen Mark.

Dazu kommen dann noch ca. 500 Millionen Mark, welche wir jährlich für das Kaserneheer auszugeben haben und wenn wir das, was die Armee der Laufstraße durch Betteln, Manöverunterstützung &c. aufsaugt, nur pro Kopf und Tag 1.50 Pfg. berechnen, so ergiebt sich eine weitere Ausgabe von rund 90 Millionen Mark, so daß der Verlust, den die Gesellschaft in einem Jahr durch ihre Arbeitslosen, zugerechnet die besitzenden Faulenzern erleidet, mindestens 1500 Millionen Mark beträgt. Bei einer Gesellschaft, die auf vernünftiger Grundlage organisiert ist, wird diese Ausgabe erspart werden. Bei Rücksichtnahme aller dieser Kräfte zur Produktion würden beim heutigen Stand der Technik schon etwa Arbeitszeiten von 7—8 Stunden hinreichen, um die Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen. Deshalb, Bergleute, seid unermüdlich thätig um eine vernünftigere Gesellschaftsordnung vorzubereiten.

— Kein Unglück, ein Verbrechen, so nennen wir s. B. das Grubenunglück in Anderlues und nicht Unrecht, denn es wurde authentisch festgestellt, daß die Schuld hieran vorzugsweise die nachlässige Grubendirektion treffe. Aber „durch Schaden wird man klug,” so sagt ein Sprichwort, welches in seiner Weisheit gerade an diesem Werk zu Schaden werden sollte.

Wer nämlich glaubte, daß in Folge jenes Massenunglücks in Zukunft für größere Sicherheit Sorge getragen würde, der irrt sich ganz gewaltig. Im Schacht 3, an dessen völligem Verlöschen man geglaubt hatte, ist von neuem ein Grubenbrand ausgebrochen. Die Arbeiter wurden sofort zurückgezogen. Überzeugt scheint man sich nicht zu haben, man hat es nur geglaubt, und diesem leichtfertigen Glauben wären bei nahe abermals zahlreiche Arbeitskräfte zum Opfer gefallen.

Ein wundervolles Szenenstück hierzu liefert Amerika. In Seattle hat Washington, Roslyn Kohlbergwerke fand eine Explosions schlagender Natur statt. Man spricht von 62 Toten. Viele Leichen wurden bereits gefunden. Es werden neue Explosionen befürchtet, weil sich noch viel Gas in den Schächten gesammelt hat.

Um nun auch in Punkto des Arbeiterrisikos nicht von anderen übertrafen zu werden, macht abermals Belgien den Beschluss. Dort flüchte nämlich in dem Bergwerk Ervin Kaisin der Fahrstuhl in die Tiefe, wobei fünf Personen getötet sein sollen.

Es hat hätte vermieden werden können, wenn eben die richtige Wachstum im Interesse der Arbeitnehmerwohlfahrt seitens der Direktoren beobachtet worden wäre.

*
— Über den Mißbrauch mit Strafgelebtern im
preußischen Bergbau steht das Sozialpolitische
Kontrollat.

„Aus dem Berichte der Commission des preußischen Abgeordnetenhauses über die Berggesetzesreform ist zu ersehen, daß die allein im Jahre 1893 von den Beamten an die Knappenhäuslerrässen abgeträufelten und den Bergleuten vom Lohnen abgezogenen Strafgelder insgesamt rund 89 000 Mk. betrugen. Dabei kommt in Betracht, daß eine weitere Summe an Straf-

Dabei kommt in Betracht, daß eine letztere Summe an Straf-
geldern nicht zu diese Zweile, sondern zu besondere Werks-
unterstützungskassen einzelner Betrieben fließt. Man kann also
sagen, daß den preußischen Bergleuten alljährlich mehr als
100 000 M. an Strafgeldern vom Lohne abgezogen werden.
In der Berggesetzkommission des Abgeordnetenhauses stellten
nun mehrere Kommissionärmänner folgenden Antrag: „Alle
Strafgelder müssen einer zu Gunsten der Arbeiter des Berg-
werks bestehenden oder zu bildenden Unterstützungsstasse über-
wiesen werden, deren Verwaltung dem ständigen Arbeiterausschusse
oder einem in der Majorität von den Arbeitern in
geheimer Wahl gewählten Vorstande obliegt.“ Dieser Antrag
wollte die Ueberweisung der Strafgelder an die in dem Ge-
setzentwurfe an erster Stelle genannte KnappiGefässtasse be-
festigen und abweichend von dem Entwurfe, welcher über die
Verwaltung der Strafgelder keine Bestimmung enthält, jene
vorzugswise in die Hände der Arbeiter bezw. von deren Ver-
tretern gelegt wissen. Für den Fall der Ablehnung des An-
trages wurde beantwortet im § 80d Abs. 2 nach dem ersten
Satz einzuschließen: „Sowitt sie . . . die Strafgelder . . .
der KnappiGefässtasse überwiesen werden, sind entweder die
Leistungen der KnappiGefässtasse um den entsprechenden Betrag
zu erhöhen, oder die Beiträge der Arbeiter entsprechend her-
abzulegen. Zur Begründung wurde ausgeführt: Es sei eine
Forderung d.r Gerechtigkeit, daß die Strafgelder ausschließlich
zum V. fien der Arbeiter verwendet würden. Dieser Zu-
würde aber nicht erreicht, wenn die Strafgelder ganz oder
hauptsächlich den KnappiGefässtassen zuflossen, weil in Folge dieser
Strategie der KnappiGefässtasse die Beiträge der Werksbe-
hälter sich verminderten. Daß eine solche gar nicht berechtigte
Wertminderung der Werksbehälter richtig unerheblich sei, ergebe sich
aus den hohen Beträgen bei an die KnappiGefässtassen abge-
leiteten Strafgeldern. Daher man sich nicht entschließen, den
KnappiGefässtassen diese Einnahmequelle abzuschnüren, so müsse
man doch folgerichtig ihre Erfüllung den Arbeitern allein zu
Gute kommen lassen, was im Staate der KnappiGefässt nur
soviel voraus, daß der KnappiGefässt die Arbeitern allein zu

auf den durch den Gewerkschaftstag bezeichneten beiden Wegen
aufzuführen habe. Ob und wie die Strafgelder aus den Un-
fallkasse gesetzten zu Gunsten und im Sinne der Arbeiter ver-
teilt würden, sei mit Sicherheit nur festzustellen, wenn ihre
Vereinigung durch die Arbeiter selbst oder deren ohne Be-
treuung durch die Betriebsleiter, also geheim gewählten Ver-
treter erfülle. Die Regierungsräte und mehrere Kom-
missionärsmitglieder überprachten diese Anträge, weil sie
höher einen als der Eigenart des Bergbaues zu entnehmenden
Straß über die einschlägigen Bestimmungen der Reichsgewerbe-
ordnung mit hinzufügten und daß Maßnahmen gegen die
Betriebsleiter gewissermaßen gesetzlich festlegen würden, für
welches doch jedes Haushaltliche Anhalten fehle; als solches könne
der gelegentliche Verlust der Aussteckunterzeichnung von einigen Ar-
beitern geduldert aber in einem Falle bewahrheitete Verdacht
umgekehrt Beweisführung der Strafgelder fähig nicht betrachten
werden. Die Kommissionssicherheit pflichtet dieser Verlegung
bei und verzog die Anträge. Zusätzlich mit der Berichts-
stelle für den Bergbauarbeitstag im preußischen Bergbau
berührte die Spätere der Commissionssitzverhandlungen bestim-
mten, sofern der wichtige Maßnahmen

Kommission mit Bezug auf die Bergarbeiterbeschaffungsreform bestellt war.

— Neben dem Wert^{*} der Arbeit enthält die technische Zeitschrift „Prometheus“ einen treffenden Artikel:

„Bezeichnet man den Preis der Gewichtseinheit des Eisenerezes mit 1, so ergeben sich für verarbeitetes Eisen u. a. folgende Sätze: Draht 40—45, Gußstahl 82, Messerstlingen 5—10,000 und seine und feinste Uhrfedern 20—90 Millionen. Kostet danach z. B. ein Kilogramm Eisenerez einen halben Pfennig, so ist ein Kilogramm Stahl in Gestalt von Uhrfedern bis zu 450,000 M. werth, während ein Kilogramm Gold höchstens 4000 M. kostet. Weit kostbarer als Gold sind gleichfalls die sogenannten seltenen Metalle, welche nie in größeren Mengen, sondern meist nur grammweise dargestellt werden. So käme ein Kilogramm Barium je nach dem Stettheitszustande auf 8000—30,000 M. zu stehen, Beryllium auf 27,000—43,000 M., Gallium 400,000—750,000 M., Germanium auf 140,000—175,000 M., während die entsprechenden Bahnen für Silber, Gold und Platin 200—250, 2500—4000 und 4000—5000 M. lantten. Tribium, welches in der Uhrmacheret und als Späne für Schreibfedern Anwendung findet, kostet 5000—6000 M. Eine ähnliche Preissteigerung durch die Verarbeitung, wie bei dem Eisen, kommt auch z. B. bei echten Epizien vor. Dieselben sind bisweilen 300 Millionen mal mehr werth als der Flachs oder die Seide, die zu ihrer Herstellung dienten.“

Wie viel aber von dem enormen Werth, den die Arbeit
hervorgebracht, die Arbeiter selbst erhalten, davon ist im
"Prometheus" nichts zu lesen.

Snabbförfattnings.

Es ist unter den Bergleuten häufig die Ansicht verbreitet, daß ein „Unglück-Invalide“ kein „Knappenschafts-Invalide“ werden kann. Diese Ausschauung ist falsch. Jeder verletzte Bergmann hat ein unabstreitbares Recht auf die erworbene Knappenschaft-Pension. Hat z. B. ein Bergmann eine Verletzung erlitten und bezieht hierfür eine Rente von der Berufsgenossenschaft, so wird letztere häufig höher sein, als die Pension, die er aus der Knappenschaft bezogen haben würde. Ist dieselbe höher zu liegen, so erhält der Verletzte den Differenzbetrag von der Knappenschaft ausbezahlt, vorausgesetzt, daß er infolge der Verletzung auch zum Knappenschafts-Invaliden berechtigt ist. Bezieht ein Bergmann wegen irgend einer Verletzung eine Rente von der Unfall-Genossenschaft, so kann sich derselbe später auch zum Knappenschafts-Invaliden machen lassen, wenn er den Nachweis erbringen kann, daß er zur Bergarbeit untauglich ist. Der Bergmann braucht nicht immer erst 24 Wochen krank zu fehlen. Hat z. B. ein Bergmann einen Irm- oder Gehirntrümpf erlitten, oder auch nur den Daumen zerbrochen, so bezählt er Rente, ist der Betroffene nun auch unschlüssig oder infolge Altersschwäche „bergsfertig“, so läßt er sich in der vorgeschriebenen Form invaliden und bekommt keine Knappenschaft-Pension unverkürzt ausbezahlt.

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Deutschland. 1300 Bergleute sterben in Tarnowitz wegen Kohlenschnüffelung.

— Die Eisenerz-Bergarbeiter der Gräfwerbung
der Oberschlesischen Eisenindustrie-Altengeellschaft sollen, wie
aus Gleiwitz berichtet wird, die Arbeit wieder aufgenommen
und nach der Rohstoffkrise aufgestartet haben.

— In Dombrowa bei Warschau sollen streitende
Bruderschaften das Haus eines gewissen Schalz mit Hilfe
einer Komitee in die Ruht geschenkt haben.

Frankreich. Die Bergarbeiter in Lanz verlangen eine gerechte Festsetzung der Löhne. Es wird ein Ausstand fürchtet.

England. Bei dem noch zahlig fortwährenden Streik der Durhamer Kohlenarbeiter beginnt allmählich die Frist und Entschließung ihrer Recht geltend zu machen. Die Streikenden selbst sind nicht so arg darunter, da sie verhältnismäßig reichlich Unterstüzung erhalten, aber die Karlsruhe, die sie durch den Streik erleidet, machen sich doch immer fühlbar. Die Harpsache jedoch ist wohl, daß die allgemeine Geschäftslage einen immer ungünstigeren Ablauf nimmt; nun das kann natürlich auch auf die Entwicklung der Kohlenarbeiter nicht ohne Einfluß bleiben. Hierzu kommt, daß die Opposition gegen die Aufnahme der Arbeit zum Theil durch das Missen gegen die maßgebenden Persönlichkeiten im Verbundesmitte Befehlung erhält. Gleichwohl richten sich die Streikenden nachtäglich vor Tag zu Tag. So wurde bereits bei der letzten Berathung der Bergleute mit 267 gegen 162 Stimmen beschlossen, den Beamten ihrer Vereinigung die Entlohnung zu erhöhen, bezgl. der zwischen den Bergwerksfirmen und den Arbeitern schwierigen Streitfragen eine Einigung herbeizuführen.

Es zeigt sich eben auch hier — wie wir bereits betonten — daß gegen die Wirkungen der Geschäftskonjunktur auch der befürchteten Selbsthilfe, so lange sie immer noch sich auf Gruppen beschränkt, Greuzen gezogen, über die hinaus die Macht versagt. Mr. Batt, ein Führer der Bergleute, leistet in seinem Monatszettel daran hin, daß die Bergleute Nordenglands, zu welchen auch das Durhamer Stebeler (Provinz Northumberland) gehört, seit 1888 trotz ihrer gesunkenen Lage $43\frac{3}{4}$ Prozent Bohnerhöhung durchgesetzt haben, $\frac{1}{2}$ Prozent mehr, als der große englische Bergarbeiterverband seinen District während dieser Zeit erringen konnte. In den letzten Jahren nahmen die Northumbriaber eine $1\frac{1}{4}$ und im Januar d. J. eine 5prozentige Schradduktion an, und aber nicht gewonnen, sich weiter herabdrücken zu lassen. Der Streik kann also doch noch viele Wochen dauern. Weder wohl sonst das Ende des Streiks bei dem bisherigen Entgegenkommen der Unternehmer noch gernicht abzusehen ist, so ergibt auf der anderen Seite der allgemeine Nothstand, von dem besonders die Arbeiter der Eisenindustrie betroffen werden.

Nach die Stimme der Maßgebenden ist eine gezielte, auf die Verteilung des Vermögens abgestimmte Wirtschaftsweise.

ber Unternehmer hat. Der Telegraph meldet folgendes, was man immerhin mit der nötigen Vorstufe aufzunehmen habe:
wird:

„In dem Kohlenbergwerk von Castle Eden, Grafschaft Durham, griffen gestern ausständige Arbeiter die Bergwerksbeamten, welche in einem Kunstschacht mit Arbeiten zur Verhinderung der Überschwemmung des Bergwerks beschäftigt waren, in dem Augenblick an, als die letzteren den Schacht verließen. Die Angegriffenen mussten in das Maschinenhaus fliehen. Die Polizei schritt ein, wurde jedoch von der Menge thätigh angegriffen. Der Chef der Polizei wurde schwer verlegt. Das Maschinenhaus ist zerstört worden. Die Anschreitungen dauerten mehrere Stunden an, bis es den herbeigeholten Verstärkungen der Polizeimannschaften gegen Mitternacht gelang, die Menge zu zerstreuen.“

— Die Abstimmung der Bergleute von Silberodes betreffend Einführung eines wöchentlichen Ruhetages ergab folgendes Resultat: 19,033 Stimmen dafür, 46,122 dagegen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Eine Haussuchung fand am 10 Mai in den Räumen des Verbandsbureaus und in der Wohnung des Redakteurs d. Blattes statt. Man sah dort auf die Nr. 13 der Zeitung deutscher Bergleute und hatte es besonders auf die Notiz aus „Gschwiller“ mit der Stichmarke „die Glücklichen unter den Sterblichen“ abgesehen. Das Resultat war die Beschlagnahme der vorhandenen Exemplare. Die Nachforschungen nach dem Manuskript blieben indeß erfolglos, weil dasselbe bereits dem Vernichtungsprozeß durch das tschechische Fegefeuer anheim gefallen war.

Bochum. Was mag wohl da die Ursach' seiu? Das arme Stadtschulmeisterlein. So könnte man mit einer Variation von dem verantwortlichen Redakteur des „Rhine-Westf. Tagebl.“ sagen. Er ist nämlich die Ursache zu der Betrachtung, die wir ihm widmen wollen. In seiner Zeitung fühlt er sich veranlaßt, uns ein zu geringes Sachverständnis für die bergmännischen Interessen vorzuwerfen. Darüber wollen wir nun nicht mit ihm rechten, da er ja in seinen folgenden Ausführungen mit schlagender Beweisehaftigkeit selbst erklärt, was Geistes Kind er ist. Unsere Ausführungen über die Berggesetznovelle nennt er „baudwürdig und langweilig“. Das ist von seinem Standpunkte aus ganz erklärlich un's verräth klar und deutlich, daß sich das Gymnisterchen einer grobkartigen, für den verantwortlichen Redakteur eines liberalen Blattes schier unverantwortlichen Oberflächlichkeit bekleidigt. Etwas anderes wäre es vielleicht wenn es sich um die Vertheidigung der Schießerei und Blauzmacherei handelte. Indessen auch hier diesen Vorwurf sind wir erhaben. Ob der Herr Lehrer und seine Gläubigen uns verstehen oder nicht. Unsere Betrachtungen sind nicht für kapitalistische Goldschreiber bestimmt, sondern für den Arbeiterstand. Dieser ist nicht durch schlüpferige Romane und pikante Feuilletons verwöhnt und vergöttert. Er hat noch einen gesunden Sinn und ein richtiges Verständnis für alle Fragen, die ihn angehen. So werden unsere Leser die Erditerungen über das Berggesetz gelesen haben, sie werden nicht gelangweilt sein, sondern werden die Fäden, die wir nur angeknüpft, weiter gesponnen haben. Und weil das eben der Fall ist, weil dem Arbeiter, trotz der gewaltigsten Ausbeutung, dennoch eine große Intelligenz und Verniegiertheit angeboren ist, so kann er getrost dem galgenhumoristischen Lehrer von Bochum zuruhen: Was ihr euch Lehrlie mit Geld nicht erwerbt, das hab' ich von meiner Frau Mutter geerbt.

Grumme. Ein über schwungliches Lob scheint ein hiesiger Bergmann den „redlichen Beziehungen“ der Centrumsabgeordneten zu Gunsten der Bergleute im Abgeordnetenhaus spenden zu wollen. Wenigstens macht er uns den Vorwurf, daß wir den Ausbruch Spiegelgefährte, womit wir das Verhalten derselben bezeichneten, nicht verantworten könnten. Bereits aus unseren Betrachtungen über die Berggesetznovelle müßte diesem Protestler einleuchtend sein, daß die Centrumspartei bei weitem nicht das erstrebt hat, was als durchaus erreichbar bezeichnet werden muß. Darum auch können wir Ihnen nicht den Vorwurf machen, für und durchführbare Forderungen eingetreten zu sein. Wir rezipieren die Kritik. Zug. und belustigen uns darüber, wie sich 2 „Arbeiterfreunde“ gegenseitig herunterpuzen. Trotzdem hat aber das Centrum Spiegelgefährte betrieben. Es suchte das Wagenkullen wohl besser zu regeln, ohne dabei den Kern der Sache zu treffen. Wollte es das, so mußte es auf Besetzung derartiger Ueberbortheilungen der Bergleute antragen und dafür eintreten. Dann wollte es den alten längst überwundenen Raufzopf, den Befähigungsnachweis einführen. Welchen Zweck das haben soll, ist unerstößlich. Die Technik wird Tag für Tag vollkommener und macht demzufolge täglich die gesetzten Kräfte in größerem Maßstabe überflüssig. Wer wollte in Acht bringen, daß mit den Sprengstoffen schon eine wesentliche Vereinfachung des Arbeitsprozesses eingetreten ist? Wer wollte ferner arbeiten nur einen Augenblick bezweifeln, daß auch der Bergbau mit seiner Technik denselben Handlungen unterworfen sei? wie alle anderen Gewerbearten? Außerdem aber werben sich die Herren Unternehmer wiedermal dabei ins Hänkchen lachen; denn sobald Schlepper, Bährhauer, Hauer etc. durch ihren obliegende Befähigungsnachweise getrennt sind, wird es ganz wissenschaftlicher Unterschied in den Bohrhöhlen erreichen. Der Schlepper als jüngster Lehrling wird am wenigsten verbüten, der Bährhauer etwas mehr, und so herauf. Das wird hinsichtlich den Rastengestalt und die Neinigkeit unter den Bergleuten fördernd und gleichzeitig den Unternehmern finanziell von Vorteil sein. Wer also davon Erstaunliches für den Bergmann erwartet, beweist, daß er entweder ein urechter oder aber unverstandiger Mensch ist. Zugleich hat damals die ungeschulten Kräfte herangezogen? Der Capitalist that es, weil ihn die Arbeitsniederlegung der bewährten Bergleute im Jahre 89 in die Klemme trieb. Er wird noch auch später thun und mit noch größerem Erfolge als bisher. Aber weiter, das Maß der sogenannten „arbeiterfreundlichen“ Sünden des Centrums ist noch nicht voll-

„Bergarbeiterbeschütz“ sagt nämlich § 50 im 2. Absatz: Den Bergwerksbesitzern ist untersagt, für den Fall der rechtwidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Bergmann die Verminderung des rechtsfähigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen. Das heißt also: Was früher ist, ist vom Uebel, was aber unter oder gleich dem durchschnittlichen Wochenlohn ist, ist erlaubt und das kann der Bergwerksbesitzer bei rechtwidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Bergmann, also bei Kontraktbruch in seine Tasche stecken. Das nennt man nicht Arbeiterschutz, sondern Arbeiterschutz und hiergegen hat sehr einziger der „arbeiterfreundlichen“ Centrumabgeordneten seine Stimme erhoben. Wer sich bei solchem Verhalten aber noch selten „rechtmäßige Mithaltung“ zu Gunsten der Bergleute erhoffen will, begeht eine eilende Schande.

Essen. Der Generalsekretär des Bergbauvereins des Oberbergamtsbezirks Dortmund, Dr. Neumann ist nach Nordengland abgereist, um die Bergarbeiterverhältnisse im Durhamer Bezirk und die etwaige Entwicklung des dortigen Streiks auf Deutschland an Ort und Stelle zu studiren. — Ob er sich dabei von der Notwendigkeit und trifftlichen Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugen und die Anwendung zu Gunsten des Verbanedes deutscher Bergleute ziehen wird, bleibt abzuwarten. Nach den bisherigen Erfahrungen haben wir allen Anlaß zu starken Zweifeln.

Herne. Eine Mutter zu Gunsten des mitgliedschwärmischen neuen Verbandes fand hier im Saale des Witzels Rathauses statt. Als erste Spezialität trat Herr Lambert Berling auf und behandelte die Berggesetzesnovelle. Besonders ritt er als „Bahnsäuer“ auf seinem Steckenpferd, dem „Beschäftigungsbeschweide“ herum und ließ es hierbei so wohlgelegene Reiterkunst, daß ihm die lauschende Menge in einem „begeisterten“ Hoch Beifall zujubelte. Angelockt durch diesen Appell fühlte sich der „unvergängliche“ (Wohl) Bäcker aus Bochum veranlaßt in einem klugen Salto mortale auf den großen Prozeß, der wegen der Höhnergesänge geführt und im Landtag erwähnt worden war, herabzuspringen, um endlich in nicht minder ungünstlicher Weise die auf den Beschäftigungsbeschweis zurückzukommen. Das aufwändige Publikum schien jedoch weniger Gefallen daran zu finden, denn es unterhielt sich ganz ungestört. Ja, als der Redner mit seinen halsbrecherischen Manipulationen aufgehört hatte, kannte die Freunde darüber sogar keine Grenze und pflichtschuldigst zollte man auch ihm ein brausendes Hoch, weil er der besseren Einheit folgend, endlich geendet hätte. Ein Anhänger des alten Verbandes wollte sich auch eine Programmmimme leisten. Aber der gesetzige Direktor „von's Ganzen“ ließ es nicht zu. Würdig und wohlgemacht, die Arena zu betreten und sich im zynistisch rehorischen Mundkunstspiel zu probieren ist nur, wer den Beschäftigungsbeschweis als christlich-sozialer abgelegt hatte und das war eben die schwache Seite des Betreffenden.

Hieraus folgte die Verlesung eines Sammelsuriums, genannt Resolution, die dem Herrnshause zugehen sollte, deren Inhalt so wässrig war, daß er denken den Männern überhaupt unannehmbar sein mußte. Verschiedene entfernten sich auch bewußtlos und forderte nunmehr bei der Abstimmung der Direktor „von's Ganze“ alle, die damit nicht einverstanden waren, auf, das Lokal zu verlassen. Die Schauspielung war in der Herren Zeitung als „öffentliche Versammlung“ ausgeschrieben und wäre wohl schwerlich so gut besucht worden, wenn man nicht an den Gingadagen der Kirch-Plakate angeklungen hätte.

Auf diesen war eine Bergarbeiter-Versammlung bekannt gemacht worden und dieser Bergbau gleich nach dem Hochamt angefangt. Wir wissen nicht, wie klarer der Jurisprudenz bestimmen denken, was aber scheint es, weitgehend nach unserem nicht wenig erschütterten Rechtsbewußtsein, keineswegs ausgeschlossen, daß bei gleicher Handhabung seitens der Sozialdemokraten der § 166 oder 360,11 von Rechts wegen Anwendung findet könnte.

Gießen. Null mal Null gibt Null und wenn der Kohlenwagen noch so voll geladen ist, und das starke Anzeige bis dazu bestimmten Beamten sagt dazu den Nullenfaktor, so ist er eben geschritten. Diese Erfahrungen münzen schon viele Bergleute des Ruhrkohlegebietes machen und auch hier blieben sie seltsam davor verschont. Neben den Lohnreduktionen, die auf Schacht 1 und 2 der Dechen Hannover an der Tageordnung sind, verbietet vor allem die in ihrer Art einzige bestehende Methode des Wagenzulassens besondere Erwähnung. So erzählt man sich hier von einem Steiger, der seltsame Hörbüchlein. Er soll zum z. B. zu dem ihm unterstellten Bergleuten gehörte haben, daß, sofern im Monat von 100 Wagen 4 wegen Steingehalt zu verunlängt würden, auf jeden 10 Pfsg. Abzug erfolgen müßten. Auf einer anderen Stelle sollen sogar 20 Pfsg. Abzug angekündigt worden sein und merkwürdiger Weise betrug hier das Gedinge 80 Pf. per Wagen, sodoch also eine 25prozentige Bohrung ist in Aussicht genommen zu sein scheint. Garz recht sol! Warum sind auch die Bergleute so unverständig und haben nur eine Kohlen?

Es fehlt ihnen doch nicht an der zum sorgfältigen Aus suchen möglichen Zeit und die Grubenbeleuchtung, mit der sich der seltsame in elektrischen Glühlichtglanz erstrahlende Salou irgend eines Kohlenbarons nicht vergleichen kann, ist doch so vorzüglich, daß man selbst die feinsten Stecknadeln sortieren könnte. Undem was soll aus den „armen“ Kohlenjunkern werden? Wüssten sie nicht ihrem größten Bestande nach zu Grunde gehen? Doch ein Weilchen dauert es wohl noch, namentlich bei dem Geheimen Kommerzienrat Krupp, der ja auch Eigentümer der Dechen Hannover ist. Wird er doch den Zeitungsberichten zufolge als der erste Steinsetzer des deutschen

Reichs bezeichnet. Da seiner großen Roßlage hat er nur die Kleinigkeit von 6000000 bis 6060000 Mark Nettoeinkommen zu versteuern und wird man es wohl begreiflich finden, wenn seine dienstbeflissenen Verhältnisse dem „Kernsten“ unter die Arme greifen und durch Verkürzung des ohnehin schon knapp bemessenen Lohnes der Bergleute seinen „kargen“ Entbehrungslohn zu erhöhen streben. Einer weiteren Kritik können wir uns für diesmal enthalten, doch wollen wir weiß er uns gerade in den Stunni kommt, einen Ausspruch Wielands hier aufzuführen. Derselbe meint nämlich durchaus treffend: Die Kunst, reich zu werden, ist im Grunde nichts Anderes als die Kunst, sich des Eigentums anderer Leute mit ihrem guten Willen zu bemächtigen.“

Massen. Einen Beitrag zu den vielgepriesterten „Wohlfahrtseinrichtungen“ der Grubenverwaltungen, die auch in der Berggesetzesvölle als „wahrhafter Arbeiterschutz“ über Gebühr Würdigung erfahren haben, wurde neulich hier gefestigt. Eine sogenannte von den Unternehmern eingerichtete Verpflegungs-Anstalt mache es sich anhalsig, die Bergleute mit Margarine zu versorgen. Indessen wurde vor einiger Zeit ein solder miserables Berg geltend, daß die Begebenheitsverwaltung in Erkenntnis und Würdigung der „ausgezeichneten“ Qualität dieses Großes bekannt machen ließ, alle, welchen dieses Nahrungsmittel ungenießbar wäre, könnten es wieder zurückliefern. Diese „hochherzig“ Erklärung wurde auch von vielen wahrgenommen, eine Frau legte sogar dieses „treffliche“ Fettgemisch auf den Tisch, indem sie die bedeutungsvollen Worte äußerte: „5 Pfund haben wir gegessen, aber 10 Pfund kosten doch zuviel, damit kann ich noch nicht mal Fleisch braten, die will mein Mann und mein Sohn nicht haben.“ Sprach's und verschwand.

Mitge dieses Beispiel, daß keineswegs vereinzelt dasteht, den Bergleuten die Augen öffnen, daß alle Wohlthätigkeiten der Grubenverwaltungen im Allgemeinen mehr auf die Füllung des eigenen Geldsackes, als auf die Füllung des Magens ihrer Arbeiter gerichtet sind. Jede Bergfestsitzung, die sie von den artigen „arbeiterfreundlichen“ Einrichtungen ihrer Unternehmer zu erwarten haben, sind nur dazu bestimmt, die Behandlung des Arbeiters auf ein recht niedriges Niveau herabzudrücken und liefern gleichzeitig den Kapitalisten eine Verstärkt über den Haushaltungsetat ihrer Arbeiter. Sollte sich dieser eben niedrig, so ist Verzulassung genug vorhanden, den Lohn ebenfalls herabzudrücken, dadurch erhöhen sich natürlich die Profitraten der „freigiebigen“ Unternehmer. Wollen daher die Bergleute ihre Nahrungsmittel zu günstigeren Bedingungen beziehen, als bei einem Brüderhändler, so möge sie sich beim Comité-Verein der rheinisch-westfälischen Bergleute „Gild auf!“ anschließen. Dieser beschafft Ihnen die Waaren billiger, läßt außerdem etwaige Überschlässe seiner Mitstreiter selbst zu Gute kommen und schließt endlich jede Kontrolle seitens der Unternehmer aus.

Stocum. Man versteht es seitens des Unternehmers Thoms folgende Mitteilung gemacht:

Stocum, den 10. Mai 1892.

Teile Dir hierdurch freundlichst mit, daß ich für nächstes Sonntag zu einer Versammlung meinen Saal nicht hergeben kann, indem ich auf der Bühne leicht stillschweigend gemässregelt werden könnte, der Witz davon ist mir schon gegeben.

Mit bestem Gruß

Aug. Specht.

Man sieht hieraus wiederum, wie es gemacht wird. Der Wirt hat sich unter Augen und Handschlag zur Hergabe des Lokales verpflichtet, sagte indessen noch zu guter Letzt ab. Wie er sich weiter geführt haben soll, will er auch in seinem Gedanken die Zahlstelle nicht halbieren. Nun wir halten eine Kette dieses manhaftesten Beuchmens für überflüssig und haben die falsche Zubericht, daß auch die Bergleute wissen werden, wohin sie ihre sauer verdienten Arbeitsergebnissen tragen werden. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und wer gegen uns ist, gegen den sind wir.

Aus dem Sacareyter gehen uns zwei wenig erfreuliche Nachrichten zu. So sollen auf Grube Schwabach die Bergleute dreier Abteilungen durch die Mittelstellung ihr Gedinge werde verkürzt, sehr unangenehm überrascht worden sei. Die Leute erhielten dort nach dem alten Gedinge bisher 3 M. pro Tonnen und von jetzt ab sollen sie 20 Pfsg weniger, also 2,80 M. erhalten. Bei dem Gedinge zu 3 M. sollen die Leute im vorigen Monat den höchsten Lohn mit 4,80 M. verblieben haben, während derselbe in diesem Monat wegen Mangels an Förderung etwa 3,50 M. betragen werde. Durch das Verkürzen des Gedinges wird nun der tägliche Lohn noch mehr verkürzt. Wegen allen ist auffällig gegen früher die Bergleitung für das Gesetzgelegen, das monatlich etwa 8 M. ausmachte.

Hier wie dort, ob fiskalischer oder Privatunternehmen ist vollkommen gleich, in beiden Fällen werben die Lasten für die Mindestergebnisse in der Produktion auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt.

In Gusdorf liegt es ähnlich so. Die Absatzverhältnisse der hiesigen Grube sind in letzter Zeit beträchtlich nicht sehr günstig gewesen; in Folge dessen haben sich die Bergleute auf den Kohlenhalde sehr sehr angehäuft — man spricht von zwang 10,000 Tonnen. Damit die Förderung sich daher für die nächste Zeit mehr den Bedürfnissen entsprechend gestaltet, ist die Grubenverwaltung genehmigt, eine Lutzschlöhle zu errichten. Dem Unternehmer nach wird dies 40—50 Mann treffen.

In der That, die fiskalischen Grubenverwaltungen schienen gnädiger zu sein, als die Kohlenbarone Rheinlands und Westfalens. Doch „die Botschaft hört ich wohl, allein mir fällt der Glaube“. So geht es auch uns hier. Bei Beurlaubungen möchte doch ein bestimmter Schichtlohn auch während der freien Zeit an den Bergmann entrichtet werden. Dass das aber nicht geschieht wird, ist für uns außer allem Zweifel. Darum auch verurtheilen wir, daß der „Bergmannsfreund“, bei dem die Nachricht entnommen, gelogen hat. Nicht zu verlaufen, sondern abgelegt, so nehmen wir an, werden diese 40—50 Mann und das ist gerade das Verhängnisworte. Mit

einer Beurlaubung würde sich jeder Grubenproletarier wohl einverstanden erklären, denn bei seinem schweren, gefährlichen und gesundheitswidrigen Berufe wäre ihm eine Ruhspanne, während der er sich „imischen Nichtschan“ erholen könnte, wohl zu gönnen — aber leider sind Sommerferien nur ein Privilegium weniger Ausgewählter.

Neunkirchen. Zukunftspläne macht sich Sebemann, auch sogar Zukunftstaaten. Von den Geistesherden a la Eugen Richter und Co. abgesehen, gibt es auch in kapitalistischen Reihen „geweckte“ Köpfe, die solche erträumen. Was soll ihr Sozialist für eilende Schimpfer gegen jene, die sich das Eldorado der Menschheit, das längst ersehnte Paradies, wie es sich ein König Stumm gegenwärtig leisten kann, vorstellen. Sehen und staunen wir: Für die einzige Anwesenheit des Kaisers auf Schloss Halberg beim Freiherrn von Stumm sind die Wohlzettel, Weine u. s. v. von einer Berliner großen Firma geliefert worden, die ihre Edle, sämtliche Speisen und Weine vorhin sandte. Für den Besuch wurden in Berlin besondere Wagen in den Eisenbahngang eingerichtet und man sieht, wie der „Conf.“ schreibt, die Kosten, welche die außergewöhnlichen Genüsse verursachten, auf ca. 20000 Mark an!

Was wird der arme Eugen Richter dazu sagen? Nun gar nichts! Er wird meinen, daß wir in der besten der Welten leben. Nach seiner Rechnung hat ja jeder Bürger des Zukunftstaates etwa 840 M. Nettoeinnahme im Jahre. Hier aber zieht es doch, welche die ca. 20,000 Mark in einem Tage nicht nur nicht verdienen müssen, sondern sogar ausgeben können, das nennt man eben Entbehrungslohn der Herren Unternehmer. O was müssen diese Kerren darben, die in geistiger Arbeit ihre Kräfte mehr und mehr aufbrauchen, als die zwanzig bis dreißig Arbeiter mit ihren Familien, die ein Jahr daran wenden müssen, um den „armstigen“ Betrag von 20000 Mark zu verbrauchen.

Halbe a. d. S. Die Maifeier ist hier, wie zu erwarten stand, programmatisch in größter Ruhe verlaufen. Nachmittags war öffentliche Versammlung bei Büdick, welche von 500 Personen besucht war. Abends war in 3 Sälen Ball. Der Arbeiter-Bildungs-Verein hatte es sich nicht nehmen lassen und führte in 2 Sälen das Chesterfield „der erste Mat“ auf. Es waren alle Gewerbe vertreten, nur die Bergleute fehlten zum größten Theil. Als es wäre so schön gewesen, wenn sie auch dabei gewesen wären, doch es hat nicht sollen sein. Sei es, daß der menschenfreundliche Herr Obersteiger nun einmal das Rothe, die Sozialdemokraten, nicht lieben kann, sei es daß er am allerleibsten mit Polladen verkehrt, denen er die Schlafstübchen vorhalten kann, kurz er sage zu seinen Bergleuten: „Morgen zum 1. Mai wird angeschaut; wer nicht kommt geht in 14 Tagen über den Jordan.“ Da half denn kein Entschuldigen und kein Wünschen und wer nicht zu kommen verpflichtet, würde sofort an die frische Luft befördert, wie das ein Komitee aus eigener Anschauung empfunden hat. Leider hat dies auch den neu gewählten Betriebsmann Hermann Jädicke betroffen, der sich wohl erboten hatte zu kommen, wenn er am Abend frei hätte. Trotzdem er nun am Abend regelrecht zur Schicht kam, wurde ihm sein verdienter Lohn ausbezahlt und er sofort entlassen. Was liegt nun hier für ein Grund vor? — Wie wir hören soll jedoch vom Grubenbesitzer die Entlassung rüdigantig gemacht sein. Ob nun dies Vorgehen von der Gruben-Verwaltung ausgeht oder von dem Herrn Obersteiger lassen wir dahingestellt sein. Charakteristisch genug ist, daß die betreffende Arbeit an jedem andern Sonntag und zwar von der Hälfte der kommandirten Leute hätte gemacht werden können. Da sieht man aber die Arbeiterfreundlichkeit der Herren. Am Sonntag oder an anderen Feiertagen wird den Arbeitern zu fester Zeit Pflicht gemacht, ob sie wollen oder nicht. Seit 1. April ist durch Gesetz die Sonntagsruhe eingeführt. Was ist aber Gesetz in deren Augen. Da werden Sachen vorgebracht, wozu man den Kopf schütteln muß. Das wagt aber, der Bergmann ist ja auch bloß dazu da, den schwarzen Diamant aus Licht zu fördern. Im Übrigen räth man ihnen: Saufst Wasser wie das liebt Vieh, und denkt es ist Grambambuli und denkt, wozu braucht ihr auch Arbeiterfest zu feiern.

Schinkelendorf b. Königswinterhausen. Ca. 100 Bergleute füden sofort dauernde Beschäftigung, so verhinderte in Nr. 19. b. Bl. eine ziemlich unsafrige Anzeige. Wir selbst hätten schon von Anfang an nichts gutes, wollten indessen erst zu aufgemachte Erfahrungen begründetes Material zu erhalten suchen. Ca. 70 Bergleute, so berichteten bald darauf die bürgerlichen Blätter, sind auch mit dem sie anwerbenden Steiger nach Königswinterhausen eingeschiffet worden. Doch schon jetzt kann man auch von ihnen sagen: Die ihr eintritt, läuft also Hoffnung fahren. Alle Hoffnung nämlich, daß auch das, was versprochen wurde, gehalten wird. Das nämlich ist bisher immer zweierlei gewesen, in diesem Falle aber unterschiedet es sich sogar ganz bedeutend. Bei der Anwerbung wurde den Leuten ein Gedinge zugesichert, dessen Mindestbetrag von Schicht 3,50 M. sein sollte, die Schicht selbst sollte 8 Stunden einsch. Ein- und Ausfahrt betrügen und vor allem aber die Arbeit eine durchaus irrsine sein. Was geschah aber statt dessen? Die Schicht währt 12 Stunden, das Gedinge betrug für den Hafer auf den Wagen 10 Pf. und ermöglichte nur ein Tagesserdienst von 1,50—2 M., dabei wurde weder Holz nach Metergeld bezahlt. Bei dem ersten Abschlag gab es, nachdem bereits 3 Schichten verfahren waren, 6 M. Außerdem war die Arbeit alles andere als trocken. Eines Morgens fuhren die Bergleute um 6 Uhr an, mächtig indessen pabelnach bereits um 11 Uhr Vormittags herausgeholzt werden. Natürlich wurde der Obersteiger zur Rede gestellt und besonders auf das Versprechen aufmerksam gemacht. Seine Erwiderung darauf verblich nichts gutes. Danach sollte nämlich die 8stündige Schicht erst später, wenn das Werk, eine Braunkohlengrube, betriebsfähig geworden sei, etagifiziert werden. Auch bei dem Gedingesch. von 10 Pf. pro Wagen und Hafer mußte es bleiben. Die Verhältnisse beim Director blieben gleichfalls erfolglos, ja es wurde sogar angeordnet, daß die Bergleute nicht mehr am andern Tage anfahren sollten. Dafür sollte dann ihre Abreise und Abfertigung des Vormittags um 8 Uhr stattfinden. Die so aufs Glatteis gesetzten verlangten natürlich die Er-

